

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0832/13 - Müllbehälter im Steigerwald Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

im April dieses Jahres wurden sämtliche Müllbehälter (bis auf den Standort Indianerspielplatz) im Steiger entfernt. Mehrere Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt. Zum Einen steht kein ausreichendes Personal zur Verfügung. Zum Anderen stellt der Steiger als Wald ein naturnahes Ökosystem dar, das u. a. neben der Holzerzeugung und dem Artenschutz auch der Erholung dient. Der Mensch, als Besucher des Waldes, sollte jedoch angehalten sein, mitgebrachte Dinge des persönlichen Gebrauchs auch wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Der Steiger, als belebte Natur mit zahlreichen Tierarten, unterscheidet sich wesentlich von Parkanlagen oder Fußgängerzonen.

In Anlehnung an andere Wälder, die auch stark von Erholungssuchenden frequentiert werden und ebenfalls keine Müllbehälter aufweisen, wurden selbige abgebaut.

1. Wie beurteilen Sie die Müllproblematik im Steigerwald. Wer hat hier die Verkehrssicherungspflicht?

Das Verbringen von Abfällen außerhalb der dafür zugelassenen Anlagen und Behältnisse stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Das Aufstellen von Papierkörben ist eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand oder des Grundstückseigentümers. Es besteht hierfür im Wald keine gesetzliche Pflicht.

Im Steiger hat die Stadt Erfurt bisher diese freiwillige Leistung im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer übernommen.

Am Indianerspielplatz ist das Garten- und Friedhofsamt verkehrssicherungspflichtig, da es hier eine gesonderte Nutzungsvereinbarung gibt. Das Garten- und Friedhofsamt wird künftig wöchentlich die Reinigung des Spielplatzes vornehmen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Verkehrssicherungspflicht ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des BGB, wird durch die laufende Rechtsprechung konkretisiert und regelt die Pflichten des Grundstückseigentümers.

2. Wie gedenken Sie dem Problem entgegenzuwirken?

Bei regelmäßigen Kontrollen durch die untere Naturschutzbehörde konnte im Steiger nach dem Abbau der Müllbehälter keine Steigerung des umherliegenden Mülls festgestellt werden. Lediglich nach Himmelfahrt wurden an markanten Punkten (Indianerspielplatz, Rastpunkte) gehäufte Hinterlassenschaften, u. a. auch Glasflaschen und -splitter, vorgefunden. Dieser Müll wurde in der darauffolgenden Woche durch Mitarbeiter des Thüringer Forstamtes Erfurt-Willrode entfernt.

Sollte sich dieser Umstand ändern, wird das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt gemeinsam mit dem Forstamt geeignete Maßnahmen ergreifen. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Welche finanziellen Mittel stehen für die Abfallentsorgung im Steigerwald zur Verfügung? Ich bitte um Aussagen zu Sachmitteln und Personalstellen sowie möglichen Fördermitteln des Landes.

Für die Entsorgung des Mülls im Steiger wurden im Jahr 2012 etwa 1500,00 Euro verausgabt (für ca. 10 t). Ausgewiesene Sachmittel für Müllbehälter im Steiger gibt es nicht.

Die Unterhaltung und Reparatur der Müllbehälter wurde aus Mitteln der Haushaltsstellen für Wanderwege und Schutzgebiete bestritten. Diese Mittel müssen jedoch auch für Wanderwegeschilder, Zäune, Brücken und dergleichen ausreichen.

Die hohe Anzahl an Müllbehältern konnte daher zuletzt nicht zufriedenstellend repariert werden, zumal selbige immer wieder Vandalismus zum Opfer fallen.

Die Entsorgung des Mülls wurde bisher durch Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes (3 Stellen im Umwelt- und Naturschutzamt) oder aus geförderten Maßnahmen realisiert. Diese stehen jedoch nicht kontinuierlich und mit den geeigneten Qualifikationen (Führerschein) zur Verfügung. Die Abfallentsorgung kann daher ebenso wenig verlässlich geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein